



VSAK
Vereinigte Sulz-Alt Mühl Kegler

Sportordnung

Stand: 11.05.2015
(Neuerungen in rot)

Inhalt

Vorwort	4
1. Anzahl der Ligen und Mannschaften	4
1.1 Benennung der Ligen	4
2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg	4
2.1 Meisterschaft	4
2.2 Aufstieg	4
2.3 Abstieg	4
2.4 Rückzug von Mannschaften	5
3. Mannschaftsstärke	5
4. Schubzahl, Zeitlimit	5
4.1 Technische Hilfsmittel	5
5. Spieltage, unberechtigt eingesetzte Spieler	6
5.1 Doppeleinsatz	6
5.2 Wechsel in andere Mannschaft	6
6. Kampfwochenende	6
6.1 Kampfwochenende	6
6.2 Spielverlegung	6
6.3 Nichtantritt	6
6.4 Sanktionen bei Nichtantritt	7
7. Bahneinteilung und Probeschub	7
7.1 Bahneinteilung	7
7.2 Probeschub	7
8. Schreibdienst Drucker	7
9. Spielbericht Erstellung und Versendung	7
10. Unterschrift: Anerkennung des Gesamtergebnisses	8
11. Wettkampfende	8
12. Vereinskleidung	8
13. Auswechslungen	8
14. Spielabbruch/Bahndefekte	8
15. Bestimmungen über Durchführung und Wertung von Wettkämpfen	9
15.1 Punktevergabe	9
15.2 Punktgleichheit Meisterschaft	9
15.3 Wertung einzelner Würfe	9
15.4 Nicht zu wertende Kegel	10
16. Null- und Fehlwürfe	10

16.1	„Sandhase“ – Übertritt.....	10
16.2	Fehlwürfe	10
17.	Kugeln.....	10
18.	Spielerpass – Beiblatt zum Spielerpass	10
18.1	Spielerpass	10
18.2	Beiblatt zum Spielerpass	11
19.	Vereinswechsel	11
20.	Einteilung in Altersklassen	11
20.1	Altersklassen (Beispiel für die Saison 2014/2015)	12
21.	DKB Sportkegler	12
22.	VSAK-Einzelwertung-Medaillenkegeln:.....	12
23.	VSAK Pokal	13
24.	VSAK Königskegeln	14
25.	VSAK Senioren	14
25.1	Seniorenmeisterschaft	14
25.2	Einzelwertung.....	15
26.	VSAK Jugend.....	15
26.1	VSAK Meisterschaftsrunde der Jugend	15
26.2	Einzelwertung.....	15
26.3	VSAK Pokal	15
26.4	Preisverteilung	15
27.	Inkrafttreten.....	15

Sportordnung der Vereinigten Sulz-Altmühl Kegler (VSAK)

Vorwort:

Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb innerhalb der VSAK.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

Änderungen der Spielordnung werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Das Präsidium ist berechtigt, vor Beginn eines neuen VSAK-Wettbewerbs (VSAK-Saison, Pokal usw.) die Modalitäten und Durchführungsbestimmungen bei Bedarf nach Absprache mit Vertretern der angeschlossenen Mitgliedsvereine zu ändern und anzupassen.

Erfolgt eine solche Anpassung, so müssen alle angeschlossenen VSAK-Vereine in einem Zeitraum von max. 3 Wochen nach erfolgter Entscheidung darüber schriftlich informiert werden.

1. Anzahl der Ligen und Mannschaften

Die Anzahl der Ligen sowie die Anzahl der Mannschaften pro einzelner Liga bei den Erwachsenen und bei der Jugend werden in der VSAK-Versammlung beschlossen.

1.1 Benennung der Ligen

Erwachsene: Die oberste (höchste) Spielklasse der Erwachsenen heißt "Oberliga". Weitere Erwachsenenligen werden der Reihe nach nummeriert, die zweite Spielklasse heißt zum Beispiel "1. Liga", die dritte Spielklasse heißt "2. Liga" usw.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

Nach Abschluss einer Saison gilt:

2.1 Meisterschaft

VSAK-Meister der Erwachsenenligen ist der Erstplatzierte der "Oberliga".

Die Erstplatzierten der nachfolgenden Ligen dürfen sich Meister der jeweiligen Liga nennen.

2.2 Aufstieg

Grundsätzlich steigen der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte einer jeweiligen Liga in die nächsthöhere Liga auf. Aus der „Oberliga“ gibt es keine Aufsteiger.

1. Aufsteiger: Verzichtet eine Mannschaft auf den berechtigten Aufstieg, folgt die nächstplatzierte Mannschaft. Es gibt auf jeden Fall einen Aufsteiger!

2. Aufsteiger: Max. der Viertplatzierte ist noch aufstiegsberechtigt!

Verzichten von den besser platzierten Mannschaften einer Liga drei auf den Aufstieg, dann sind die weiteren ab dem fünften Rang platzierten Mannschaften nicht mehr aufstiegsberechtigt!

In einem solchen Fall steigt aus der nächsthöheren Liga dann nur eine Mannschaft (der Tabellenletzte) ab.

2.3 Abstieg

Der Vorletzte und Letzte einer jeweiligen Liga steigt in die nachfolgende Liga ab.

Aus der niedrigsten Spielklasse gibt es keine Absteiger.

2.4 Rückzug von Mannschaften

Bei Rückzug oder Abmeldung einer Mannschaft wird diese am Ende der Saison auf den letzten Platz der jeweiligen Liga gesetzt. Sie zählt als 1. Absteiger.

3. Mannschaftsstärke

Jede Erwachsenenmannschaft tritt beim Meisterschafts- und Pokalkegeln mit 5 Keglern an.

Beim Jugend- und Seniorenkegeln treten 3 Kegler an.

Das Präsidium ist bei Bedarf berechtigt, die Anzahl der Starter pro Mannschaft in den einzelnen Ligen anzupassen. Erfolgt eine solche Anpassung, so müssen alle angeschlossenen VSAK-Vereine in einem Zeitraum von max. 3 Wochen nach erfolgter Entscheidung informiert werden.

4. Schubzahl, Zeitlimit

Die Kugelnzahlen betragen in der Oberliga, in der 1. Liga und in der 2. Liga 100 Schub (kombiniert).

In den anderen Ligen und Klassen 50 Schub (kombiniert).

Für 50 Schub stehen grundsätzlich maximal 20 Minuten, für 100 Schub zwei mal 20 Minuten zur Verfügung.

Es zählen nur die Holzzahlen, die in der erlaubten Zeit erreicht werden.

Ausnahmen:

- Wenn keine Zeitanzeige zur Verfügung steht, gilt die Zeitbegrenzung nicht!
Bei offensichtlicher Spielverzögerung muss aber der betroffene Kegler nach Ermahnung durch die Spielführer beider Mannschaften sein Spiel beschleunigen. Wird das Spiel weiterhin verzögert, ist dies auf dem Spielbericht zu dokumentieren (tatsächlich genutzte Zeit usw.).
Über die Wertung des betroffenen Spiels entscheidet dann die VSAK-Spielleitung.
- Beide Mannschaftsführer können sich trotz vorhandener Zeitanzeige vor dem Spiel einigen, bestimmten Sportlerinnen und Sportlern (z.B. solchen, die gesundheitliche Probleme haben) max. 25 Minuten für 50 Schub zu gewähren.
- Achtung:
Bei nicht von den Sportlern verursachten Wartezeiten während eines Durchgangs (z.B. Bahnprobleme auf der eigenen Bahn oder auf der Bahn direkt neben dem betroffenen Spieler) ist die Zeit anzuhalten. Wurde dies versäumt, muss Zusatzzeit entsprechend der Wartezeit gewährt werden!

4.1 Technische Hilfsmittel

Für den Einsatz der technischen Möglichkeiten, die eine Bahn bietet, ist der Heimverein verantwortlich.

Auf jeden Fall müssen genutzt werden:

- Drucker
- Schubanzeige, Gesamtholzanzeige während des laufenden Durchgangs, Wert des letzten Schubs
- Leuchtanzeige der gefallen Keile

Auf Verlangen eines Spielführers müssen folgende Möglichkeiten (soweit vorhanden) genutzt werden

- Elektronische Zeitanzeige
- Elektronische Übertrittsanzeige

Nicht genutzt werden müssen:

- Geschwindigkeitsanzeige, Durchschnittsanzeige, Fehlschubanzeige
- Anzeige des Gesamtergebnisses der Mannschaft oder von 2 Durchgängen

- Anzeige des Namens

5. Spieltage, unberechtigt eingesetzte Spieler

Die Spieltage der Vorrunde und der Rückrunde werden gemäß der jeweiligen Mannschaftszahl pro Liga festgelegt und zur eindeutigen Identifizierung mit Nummern oder Namen versehen.

5.1 Doppeleinsatz

Jeder Kegler darf pro Spieltag nur einmal eingesetzt werden.

Bei einem Doppeleinsatz fallen die Punkte an den Gegner, das Ergebnis für den Zweiteinsatz wird gestrichen.

Ausnahme: Einsätze in Seniorenwettkämpfen oder Jugendwettkämpfen bedeuten keinen Doppeleinsatz.

5.2 Wechsel in andere Mannschaft

Grundsätzlich haben zu den letzten vier zu absolvierenden VSAK-Punktspielen (zeitlich gesehen, entscheidend ist das Datum, an dem tatsächlich gespielt wird, nicht die Ansetzung) diejenigen Kegler anzutreten, die schon bisher in den jeweiligen Mannschaften spielten, d.h. sieben Einsätze oder mehr in der jeweiligen Mannschaft absolviert haben.

Sollen andere Spieler eingesetzt werden, darf darunter nur ein Kegler sein, der während der laufenden Saison schon sieben oder mehr Einsätze in der nächsthöheren Mannschaft des Vereins hatte.

Wird gegen diese Regelung verstoßen und werden Spieler in einer Mannschaft unberechtigt eingesetzt, dann werden die Einzelergebnisse dieser Spieler gestrichen.

Ausnahme: Wechselt der Kegler zu Beginn der Rückrunde in eine niedrigere Mannschaft und bleibt er in dieser, ist er bis Saisonende dort spielberechtigt. Dieser Spieler darf aber während der gesamten Rückrunde kein Spiel mehr in einer höheren Mannschaft bestreiten (auch nicht an Zusatzspieltagen oder an Spieltagen, an denen die niedrigere Mannschaft, in die zu Beginn der Rückrunde gewechselt wurde, spielfrei ist. Wird dennoch in einer höheren Mannschaft gespielt, dann wird der Kegler sofort wieder als Spieler einer höheren Mannschaft behandelt und in der Klasse eingestuft, in der er in der Vorrunde aktiv war.

6. Kampfwochenende

6.1 Kampfwochenende

Grundsätzlich haben die Kämpfe an dem angesetzten Kampfwochenende laut Spielplan statt zu finden. Ein Kampfwochenende reicht vom Montag bis zum darauffolgenden Sonntag.

6.2 Spielverlegung

Eine kurzfristige Spielverlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist bei dringenden Gründen möglich.

Die Zustimmung des Spielleiters muss vor der tatsächlichen Spielverlegung eingeholt werden.

Das verlegte Spiel muss bis zu einem vom Spielleiter festgesetzten Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Spielverlegung trifft nur der Spielleiter.

6.3 Nichtantritt

Fallen an einem angesetzten Spieltag Kegler der oberen Ligen aus und kann ein Verein deshalb nicht mehr alle Mannschaften zum angesetzten Kampfwochenende stellen, dann darf nur das Spiel der Mannschaft ausfallen, die der niedrigsten Liga angehört, in der der betroffene Verein mannschaftlich vertreten ist.

Dieses Spiel muss dann bis zu einem vom Spielleiter festgesetzten Zeitpunkt nachgeholt werden.

Dieser Fall darf pro Verein nur zweimal pro Spielrunde auftreten!

Andernfalls wird das Spiel nicht nachgeholt, die Begegnung wird für die nicht angetretene Mannschaft mit 0:2 Punkten als verloren, für den jeweiligen Gegner mit 2:0 Punkten als gewonnen gewertet.

6.4 Sanktionen bei Nichtantritt

Treten in einer VSAK-Meisterschaftsrunde Mannschaften eines Vereins zu angesetzten Wettkämpfen viermal oder öfter nicht an (egal aus welchem Grund), so ist das Präsidium berechtigt, Sanktionen gegen diesen Verein zu verhängen. Über die Art und die Höhe der Sanktionen bestimmt ausschließlich das Präsidium.

7. Bahneinteilung und Probeschub

7.1 Bahneinteilung

Die Heimmannschaft bestimmt die Bahneinteilung.

Bei jedem VSAK-Wettbewerb für Mannschaften (ausgenommen Senioren) erfolgt nach jeweils 50 Schub Bahnwechsel.

Die vorher in der Wurfliste oder im Spielbericht festgesetzte Reihenfolge der Starter ist einzuhalten.

Bei Ausnahmen entscheiden die beiden Mannschaftsführer in beiderseitigem Einvernehmen.

7.2 Probeschub

Jeder Spieler (ausgenommen Auswechselspieler) hat das Recht vor seinem Durchgang 5 Probeschub zu absolvieren. Der Spieler kann auf seine Probeschübe verzichten.

8. Schreibdienst Drucker

Wenn kein automatischer Drucker vorhanden ist, übernehmen die Mannschaften den Schreibdienst. Jede Mannschaft schreibt die Ergebnisse des Gegners. Diese Regelung gilt auch dann, wenn Drucker ausfallen!

Die Mannschaftsführer sind für die Richtigkeit der Wurflisten sowie für den reibungslosen Verlauf der Spiele verantwortlich. Alle Spieler sind auf der Wurfliste mit dem Vor- und Familiennamen sowie der entsprechenden Passnummer einzutragen.

9. Spielbericht Erstellung und Versendung

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Erstellung und Übermittlung des Spielberichts verantwortlich. Die Übermittlung hat schnellst möglichst zu erfolgen

Für die beiden Mannschaften ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen, dazu ist zwingend der einheitliche VSAK Vordruck zu verwenden. Der Vordruck muss vollständig ausgefüllt werden und gilt als Originalbeleg.

Der Spielbericht muss enthalten:

Laufende Nummer (oder den Namen) des Spieltags

Liga oder Klasse

Spielort und Datum

Genau Bezeichnung der beiden Mannschaften

Passnummer, Vor- und Familienname jedes Keglern

Jedes Einzelergebnis mit Abräumergebnis und Fehlschubanzahl

Vermerk bei Vorkegeln, Auswechslung, evtl. Protest

Die Gesamtergebnisse der beiden Mannschaften

Unterschriften der beiden Mannschaftsführer

Die Online-Übertragung hat unmittelbar nach Beendigung des Spieles zu erfolgen.

Ausnahmen:

Ist eine Online-Übertragung aus technischen Gründen nicht direkt von der Kegelbahn aus möglich, kann dies von zu Hause aus nachgeholt werden.

Ist auch dies für einzelne Mannschaften oder Vereine nicht möglich, so kann für diese eine Ausnahme erwirkt werden.

Der Spielbericht ist dann in geeigneter Form an die Ergebniserfassung zu übermitteln.

Hier gilt eine Übermittlung bis:
Spätestens bis 10:00 Uhr des Folgetages.

An den letzten beiden Spieltagen muss die Übermittlung am Spieltag erfolgen

10. Unterschrift: Anerkennung des Gesamtergebnisses

Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer auf dem Spielbericht werden die Endergebnisse der beiden Mannschaften anerkannt. Nachträgliche Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Das für die Erfassung und Auswertung der Spielberichte verantwortliche Präsidiumsmitglied ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, offensichtliche Rechenfehler zu verbessern und somit auch die Einzel- und Gesamtergebnisse zu korrigieren.

Die in diesem Fall betroffenen Vereine sind ihrerseits berechtigt, die Korrekturen zu prüfen.

11. Wettkampffende

Nach der Unterschriftsleistung durch die Mannschaftsführer wird das Endergebnis bekannt gegeben. Danach ist der Kampf mit dem Sportgruß „Gut Holz“ zu beschließen.

12. Vereinskleidung

Alle Wettkämpfe innerhalb der VSAK sind in einheitlicher Vereinskleidung durchzuführen.

Fehlende und variierende Vereinskleidung berechtigt aber nicht dazu, den Kegler vom Wettkampf auszuschließen.

Bei wiederholtem Spielantritt einer Mannschaft ohne Vereinskleidung ist das VSAK-Präsidium berechtigt, Sanktionen gegen diese Mannschaft auszusprechen.

13. Auswechslungen

Ohne Angabe von Gründen kann pro Mannschaft ein Spieler ausgewechselt werden. Der eingesetzte Ersatzspieler muss vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt sein.

Auf dem Spielbericht darf allerdings pro Mannschaft nur ein Ersatzspieler vermerkt sein.

Der Ersatzspieler spielt innerhalb von 10 Minuten auf das aktuell gültige Ergebnis und Spielbild des ausgewechselten Spielers.

Der ausgewechselte Spieler darf im laufenden Wettkampf nicht mehr eingesetzt werden!

Nur bei offensichtlicher Erkrankung oder Verletzung eines Spielers darf am Spielende derjenige Spieler, der im Verlauf des Wettkampfs das niedrigste Gesamtergebnis in der betroffenen Mannschaft erreicht hat, noch einmal auf das aktuell gültige Ergebnis und Spielbild des verletzten oder erkrankten Spielers schieben und die zulässige Gesamtschubzahl vervollständigen.

Alle Auswechslungen (auch krankheits- oder verletzungsbedingt) müssen unbedingt auf dem Spielbericht vermerkt werden, da die jeweils erzielten Einzelergebnisse in der Medaillenwertung (Einzelschnitt) nicht berücksichtigt werden. Das Präsidium ist berechtigt, nach Absprache mit den betroffenen Vereinen für einzelne Ligen spezielle Auswechselregelungen festzulegen. Diese Regelungen müssen allerdings vor Beginn einer Punkterunde den betroffenen Vereinen zusammen mit den Spielplänen schriftlich mitgeteilt werden.

14. Spielabbruch/Bahndefekte

Bei Ausfall einer Bahnanlage während eines Spiels stehen dem Heimverein 30 Minuten zur Verfügung, um die betroffene Bahn wieder in einen bespielbaren Zustand zu versetzen.

Gelingt dies nicht, muss der Wettkampf auf einer Bahn beendet werden, wobei der vom Bahnausfall betroffene Spieler auf das zum Zeitpunkt des Bahnausfalls aktuelle Spielbild und Ergebnis schiebt, nachdem sein Gegner seinen kompletten Durchgang beendet hat!

Ausnahme: Der Heimverein kann nachweisen, dass aus zeitlichen Gründen eine Fortsetzung des Wettkampfs nicht möglich ist. Dieser Sachverhalt muss auf dem Spielbericht vermerkt werden und der Spielbericht muss dann so schnell wie möglich dem für die Erfassung und Auswertung der Spielberichte verantwortlichen Präsidiumsmitglied übermittelt werden. Das entsprechende Spiel wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, die bis zum Zeitpunkt

des Bahnausfalls erreichten Ergebnisse (nur komplett beendete Durchgänge) zählen dann allerdings als bereits gespielt und müssen im neuen Spielbericht vermerkt werden. Der vom Bahnausfall direkt betroffene Spieler und sein Gegner beginnen einen komplett neuen Durchgang.

Achtung: Diese Regelung gilt nur für solche Spiele, in denen die einzelnen Spieler max. 50 Schub absolvieren.

Alle anderen Spiele werden nicht auf einer Bahn zu Ende gespielt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Für solche Nachholspiele gilt dann die gleiche Regelung wie oben dargestellt, d.h. die bis zum Zeitpunkt des Bahnausfalls erreichten Ergebnisse (nur komplett beendete Durchgänge) zählen dann auch als bereits gespielt und müssen im neuen Spielbericht vermerkt werden. Die vom Bahnausfall direkt betroffenen Spieler beginnen einen komplett neuen Durchgang.

Den Zeitpunkt, bis zu dem alle notwendigen Nachholspiele spätestens absolviert sein müssen, legt der ~~Vorsitzende~~ Spielleiter fest.

Fallen bei einer Doppelbahnanlage während eines Wettkampfs beide Bahnen aus und ist nach max. 30 Minuten keine der beiden Bahnen wieder in einem bespielbaren Zustand, so ist das betroffene Spiel abubrechen und nach den Regelungen wie in II.17. beschrieben nachzuholen.

Wird ein Spiel nicht aufgrund von defekten Bahnen, sondern aufgrund des Verhaltens einer Mannschaft oder einzelner Spieler abgebrochen, so entscheidet das Präsidium über die Wertung oder über eine Neuansetzung des Spiels. Grundlagen für die Entscheidung des Präsidiums sind der Spielbericht und nach Aufforderung durch das Präsidium eine Anhörung der betroffenen Mannschaften, vertreten durch die jeweiligen Mannschaftsführer. Die Mannschaftsführer haben das Recht, Stellungnahmen abzugeben. Die Entscheidung des Präsidiums kann nicht angefochten werden!

15. Bestimmungen über Durchführung und Wertung von Wettkämpfen

15.1 Punktevergabe

In der Meisterschaftsrunde erfolgt folgende Wertung:

- a) Spiel gewonnen: 2:0 Punkte
- b) Spiel unentschieden: 1:1 Punkte
- c) Spiel verloren 0:2 Punkte

15.2 Punktgleichheit Meisterschaft

In der Meisterschaftsrunde entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften über die Platzierung.

Herrscht auch hier Gleichstand, dann entscheidet das bessere Abräumergebnis innerhalb des direkten Vergleichs. Sollte auch das Abräumergebnis gleich sein, dann entscheidet die bessere Gesamtholzzahl.

Wenn auch diese identisch ist, werden beide Mannschaften auf demselben Tabellenplatz gewertet.

15.3 Wertung einzelner Würfe

Bei Bahnen mit automatischer Fallanzeige erfolgt die Wertung nach Bildanzeiger d.h. auch Keile, die nicht offensichtlich weggeschoben wurden ("Zupfen") werden gewertet, wenn sie in der Bildanzeige als getroffen erscheinen.

Bei fehlerhafter Bildanzeige gilt folgende Regelung:

Keile, die offensichtlich weggeschoben wurden (d.h. der Keil liegt waagrecht auf dem Vierpass) müssen als getroffen gewertet werden. Nicht als offensichtlich getroffen gelten Keile, die zwar ihren ursprünglichen Platz (Vierpassführung) verlassen haben, aber noch senkrecht stehen oder an einer Seitenwand lehnen.

Die Gesamtholzzahl, die auf der Anzeige steht, kann, muss aber nicht sofort angepasst werden.

Spätestens nach 25 Schub muss die Anzeige der Gesamtholzzahl korrigiert werden.

Wird die Gesamtholzzahl nicht sofort angeglichen, dann müssen die Holzzahlen, die zusätzlich zu werten sind, schriftlich erfasst werden. Bei Streitigkeiten sind von den Mannschaftsführern Wurflisten auszufüllen.

Elektronisch nicht erfasste Würfe gelten als nicht gespielt und werden wiederholt.

15.4 Nicht zu wertende Kegel

Keile, die durch eine vom Kugelfang zurück rollende Kugel umgeworfen werden, zählen nicht. Die Anzeige und das Bild, auf das mit dem nächsten Schub geschoben wird, müssen entsprechend korrigiert werden (Korrekturen siehe 15.4. und 15.5.). Die gleiche Regelung gilt, wenn Keile vorzeitig umfallen, obwohl die Kugel nach dem Abwurf die Kegelstandfläche noch gar nicht erreicht hat.

16. Null- und Fehlwürfe

16.1 „Sandhase“ – Übertritt

Nach mehrmaligem Aufsetzen außerhalb der Bohle ("Sandhase") ist der Kegler durch den eigenen Mannschaftsführer zu ermahnen, wenn dies der gegnerische Mannschaftsführer verlangt. Diese Ermahnung ist auf dem Spielbericht schriftlich festzuhalten. Würfe, die nach dieser erfolgten Ermahnung wiederum außerhalb der Auflagefläche geschoben werden, müssen als Fehlwürfe gewertet werden. Die Anzeige und das Bild, auf das mit dem nächsten Schub geschoben wird, müssen entsprechend korrigiert werden (Korrekturen siehe 15.4. und 15.5.). Bei Uneinigkeit muss das strittige Geschehen auf dem Spielbericht vermerkt werden, über die Wertung entscheidet dann das Präsidium (siehe 14.2.). Die gleiche Regelung gilt, wenn Kegler offensichtlich übertreten, jedoch keine automatische Übertrittsanzeige vorhanden ist. Bei automatischer Übertrittsanzeige gilt der zweite übergetretene Schub als Fehlwurf, auch ohne vorherige Ermahnung durch den eigenen Mannschaftsführer. Die Verwarnung erfolgt automatisch nach dem ersten übergetretenen Schub (Gelbe Karte).

16.2 Fehlwürfe

Mit Fehlwürfen ist außerdem das Nichttreffen von Keilen, das Anbanden oder das Ablaufen der Kugel in die Kugelinne gemeint. Korrektur der Anzeige und der Bilder entsprechend 15.4. und 15.5.

17. Kugeln

Für jede Bahn müssen mindestens je zwei vorschriftsmäßige (vom DKB zugelassene) Loch- und Vollkugeln vorhanden sein, die jedem Kegler, der auf der betreffenden Bahn schiebt, zur Verfügung stehen. Der Austausch von Kugeln ist während des Kampfes nicht gestattet.

Ausnahme: Kugeln sind offensichtlich beschädigt und beide Mannschaftsführer stimmen einem Austausch zu.

Die Kugeln, die auf den einzelnen Bahnen zur Verfügung gestellt werden, dürfen sich in der Farbe und in der Beschaffenheit der Löcher unterscheiden, es muss sich lediglich um vorschriftsmäßiges Material handeln.

Für B-Jugendliche sind kleinere, vorschriftsmäßige (vom DKB zugelassene) Kugeln bereit zu halten. Diese stehen auch nur den B-Jugendlichen zur Verfügung.

Eigene Kugeln, mit denen nur eine Mannschaft oder einzelne Spieler schieben, sind erlaubt.

Voraussetzung: Der gegnerische Mannschaftsführer stimmt der Verwendung zu oder für die verwendeten eigenen Kugeln wird die Vorschriftsmäßigkeit anhand eines DKB-Kugelpasses nachgewiesen. Die betreffenden Kugeln müssen dem Gegner nicht zur Verfügung gestellt werden.

18. Spielerpass – Beiblatt zum Spielerpass

18.1 Spielerpass

Alle Kegler, die bei einem VSAK-Wettbewerb eingesetzt werden, müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.

Dieser muss enthalten:

- a) Vor- und Familiennamen
- b) Geburtsdatum
- c) Wohnort und Anschrift

- d) Verein
- e) Lichtbild des Inhabers
- f) Ausstellungsdatum
- g) Unterschrift des Ausstellers
- h) Eigenhändige Unterschrift des Inhabers
- i) Stempel der VSAK
- j) Bei DKB-Keglern: Neben der Passnummer in roter Schrift: „DKB“

Pässe von ausgeschiedenen Keglerinnen oder Keglern sind unaufgefordert an den Vorsitzenden zurück zu senden.

Der Spielerpass muss nur bei VSAK-Meisterschafts- und Pokalspielen der Erwachsenen auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer vorgelegt werden.

Eine Vorlage des Spielerpasses ist bis 10 Minuten nach Beendigung des Wettkampfs möglich. Wird ein Pass später oder gar nicht vorgelegt, obwohl der gegnerische Mannschaftsführer dies ausdrücklich verlangt hat, dann wird das von dem betroffenen Spieler erzielte Ergebnis nicht gewertet.

18.2 Beiblatt zum Spielerpass

Alle Kegler, die an VSAK-Meisterschafts- und Pokalspielen der Erwachsenen teilnehmen, benötigen ein gelbes „Beiblatt zum Spielerpass“. Alle Kegler, die in der unmittelbar abgelaufenen vorherigen VSAK-Saison mindestens einmal in Erwachsenenmannschaften bei VSAK-Meisterschaftsspielen (nicht bei Pokalspielen) eingesetzt wurden, erhalten ohne Antrag automatisch und rechtzeitig vor Beginn der nächsten VSAK-Saison ein gültiges neues gelbes "Beiblatt zum Spielerpass". Für alle anderen Kegler, die zukünftig in VSAK-Meisterschafts- oder Pokalspielen der Erwachsenen eingesetzt werden sollen, muss rechtzeitig vor Beginn der betreffenden Spiele ein gelbes "Beiblatt zum Spielerpass" bei dem Vorsitzenden beantragt werden.

Eine Vorlage des gelben "Beiblatts zum Spielerpass" ist bis 10 Minuten nach Beendigung des Wettkampfs möglich. Wird es später oder gar nicht vorgelegt oder stellt sich heraus, dass der Spieler für das betroffene Spiel nicht spielberechtigt ist (Doppeleinsatz), dann wird das von dem betroffenen Spieler erzielte Ergebnis nicht gewertet. Die gelben "Beiblätter zum Spielerpass" müssen dem gegnerischen Spielführer vorgelegt werden, auch wenn dieser eine Vorlage nicht ausdrücklich verlangt! Die Eintragungen (Ergebnis in der jeweiligen Liga oder Klasse am entsprechenden Spieltag) können selbst oder durch Mannschaftskameraden vorgenommen werden, sie müssen aber durch die Unterschrift des gegnerischen Spielführers bestätigt werden und sind dann erst gültig.

19. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist jederzeit möglich

Eine neue Spielberechtigung innerhalb der VSAK kann nur nach Abschluss einer Vor- oder Rückrunde für den neuen Verein durch die VSAK erteilt werden.

Die neue Spielberechtigung durch die VSAK darf erst erteilt werden, wenn der alte Spielerpass bei dem Vorsitzenden vorliegt und vom neuen Verein die Vereinszugehörigkeit schriftlich bestätigt wurde.

Bei Wohnungswechsel in die politische Gemeinde des neuen Vereins kann auf Antrag eine sofortige Spielberechtigung erteilt werden.

Erfolgt ein Vereinswechsel während der laufenden VSAK-Saison, so muss das gelbe "Beiblatt zum Spielerpass" ebenfalls an den Vorsitzenden geschickt werden, damit die Vereinszugehörigkeit korrigiert werden kann.

20. Einteilung in Altersklassen

Jugend B		bis	14 Jahre
Jugend A	15	bis	18 Jahre
Herren	18	bis	49 Jahre
Damen	18	bis	49 Jahre

Seniorinnen und Senioren A	50	bis	59 Jahre
Seniorinnen und Senioren B	60	bis	69 Jahre
Seniorinnen und Senioren C	70 Jahre und älter		

20.1 Altersklassen (Beispiel für die Saison 2014/2015)

- a) B-Jugendlicher ist, wer zu Saisonbeginn (Stichtag 1. September 2014) noch nicht 15 Jahre alt ist.
- b) A-Jugendlicher ist, wer vor Beginn eine Spielsaison bis 31. August 2014 15 Jahre alt wird oder zu Saisonbeginn (Stichtag 1. September 2014) noch nicht 18 Jahre alt ist.
- c) A-Senior ist, wer bis Saisonende (Stichtag 31. August 2015) 50 Jahre alt wird oder zu Saisonbeginn (Stichtag 1. September 2014) noch nicht 60 Jahre alt ist.
- d) B-Senior ist, wer bis Saisonende (Stichtag 31. August 2015) 60 Jahre alt wird oder zu Saisonbeginn (Stichtag 1. September 2014) noch nicht 70 Jahre alt ist.
- e) C-Senior ist, wer bis Saisonende (Stichtag 31. August 2015) 70 Jahre alt wird.

21. DKB Sportkegler

DKB-Sportkegler dürfen nur dann an VSAK-Wettbewerben teilnehmen, wenn sie beim DKB in folgenden Klassen Spielen:

	Spielberechtigt	NICHT Spielberechtigt
Herren	bis Kreisklasse	ab Bezirksliga
Damen	bis Bezirksoberliga	ab Regionalliga

Ab dem Zeitpunkt, an dem der Kegler ein Spiel in einer nicht erlaubten Liga absolviert, ist er in der VSAK nicht mehr spielberechtigt! Ergebnisse, die vorher erzielt wurden, bleiben gültig.

Bei jeder schriftlichen Passanforderung ist deutlich sichtbar zu vermerken, ob der Aktive DKB-Sportkegler ist.

Ergebnisse von unberechtigt eingesetzten DKB-Sportkeglern werden nicht gewertet.

Stellt ein VSAK-Verein im Nachhinein fest, dass in einer eigenen Mannschaft ein DKB-Sportkegler unberechtigt eingesetzt wurde, so hat er dies dem VSAK-Spielleiter unverzüglich zu melden.

Wird diese Meldung unterlassen und der unberechtigte Einsatz im Nachhinein durch Dritte festgestellt, dann ist das VSAK-Präsidium berechtigt, gegen den VSAK-Verein, dem der unberechtigt eingesetzte DKB-Sportkegler angehört, Sanktionen zu verhängen!

22. VSAK-Einzelwertung-Medaillenkegeln:

Wertung: Gewertet werden nur Kegler, die innerhalb einer Liga max. zwei Spiele aller angesetzten Spiele nicht gespielt haben. Dabei gilt folgende Formel:

$$\frac{(\text{Summe der Auswärtskämpfe} + \text{Durchschnitt der Heimkämpfe})}{(\text{Anzahl der Auswärtskämpfe} + 1)} = \text{VSAK Schnitt}$$

Ist der Schnitt von Keglern exakt gleich, werden sie auf demselben Platz gewertet.

Die drei besten jeder Liga erhalten eine Medaille und eine Urkunde.

23. VSAK Pokal

Während eines von der VSAK-Versammlung festgelegten Zeitraums wird die VSAK-Pokalmeisterschaft im KO-System durchgeführt.

Grundsätzlich nehmen an der VSAK-Pokalmeisterschaft alle für die VSAK-Meisterschaftsrunde gemeldeten Mannschaften teil. Wenn Mannschaften nicht teilnehmen wollen, so müssen diese mindestens 12 Wochen vor Spielschluss der ersten VSAK-Pokalrunde abgemeldet werden!

Die Pokalmeisterschaft wird in separaten Gruppen für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt und gewertet. Es gibt also mindestens zwei verschiedene Pokalgruppen.

Die Auslosung nimmt das VSAK-Präsidium vor. Innerhalb einer Spielpaarung hat die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.

Ausnahme: In den ersten zwei Runden (entscheidend ist hier die Bezeichnung der Runde, nicht die für die betroffenen Mannschaften tatsächlich zu spielende erste oder zweite Runde) geht das Heimrecht innerhalb einer Spielpaarung auf diejenige Mannschaft über, die in der parallel laufenden oder in der unmittelbar vorher beendeten VSAK-Meisterschaftsrunde mindestens zwei Ligen oder Klassen tiefer als der jeweilige Gegner spielt.

Beispiel: Mannschaft A spielt in der 1. Liga, Mannschaft B spielt in der 3. Liga. Heimrecht hat unabhängig von der Reihenfolge bei der Ziehung der beiden Mannschaften auf jeden Fall Mannschaft B.

Die Heimmannschaft spricht sich mit dem Gegner über den Austragungszeitpunkt der jeweiligen Pokalbegegnung ab, wenn dieser von der VSAK-Spielleitung nicht genau bestimmt wurde.

Die Heimmannschaft muss sich mindestens zwei Wochen vor dem letzten möglichen Austragungstermin der jeweiligen Runde mit der Gastmannschaft in Verbindung setzen und mindestens zwei Austragungstermine (einen unter der Woche, einen am Wochenende) anbieten. Geschieht das nicht, muss sich der Gastverein unverzüglich an die VSAK-Spielleitung oder an den Vorsitzenden wenden. Der Vorsitzende setzt dann einen verbindlichen Austragungszeitpunkt fest.

Die Sieger der jeweiligen Pokalbegegnungen erreichen die nächste VSAK-Pokalrunde.

Die Sieger der Endspiele in den jeweiligen Pokalgruppen sind VSAK-Pokalmeister.

Bei Holzgleichheit entscheidet das höhere Abräumergebnis, ist auch das gleich, erreicht die Mannschaft die nächste Runde, die in der parallel laufenden oder in der unmittelbar vorher beendeten VSAK-Meisterschaftsrunde mindestens zwei Ligen oder Klassen tiefer als der jeweilige Gegner spielt.

Spiele beide Mannschaften in der gleichen Liga oder beträgt der Unterschied nur eine Liga, dann entscheidet die niedrigere Anzahl an Fehlwürfen. Ist auch diese Anzahl gleich, dann muss ein Wiederholungsspiel erfolgen, wobei das Heimrecht auf die ursprüngliche Gastmannschaft übergeht. Dieses Wiederholungsspiel muss spätestens innerhalb einer Woche nach Beendigung der ursprünglichen Pokalbegegnung absolviert sein. Tritt trotz regelkonformer Terminansetzung eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an, erreicht der ausgeloste Gegner kampflos die nächste Runde. Die finanzielle Belastung für die Bahn hat immer die Heimmannschaft zu tragen.

Der Spielleiter des gastgebenden Vereins ist dafür verantwortlich, dass der Spielbericht nach Beendigung eines Pokalspiels so schnell wie möglich dem für die Erfassung und Auswertung der Spielberichte verantwortlichen Präsidiumsmitglied übermittelt wird.

Das VSAK-Präsidium bestimmt eine oder mehrere Kegelanlagen zur Austragung der Endspiele.

Die Siegermannschaften der jeweiligen Pokalgruppen erhalten bei der VSAK-Meisterschaftsfeier je einen Wanderpokal und eine Urkunde überreicht.

Nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn außer Folge einer Mannschaft innerhalb einer Pokalgruppe geht der Wanderpokal in das Eigentum der siegreichen Mannschaft über.

Mit dem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb scheidet auch jeder Kegler der Verlierermannschaft aus dem gesamten Pokalwettbewerb aus. Eine weitere Teilnahme am Pokalwettbewerb in einer anderen Mannschaft ist daher nicht mehr erlaubt, der Spieler gilt dann als nicht spielberechtigt.

24. VSAK Königskegeln

Sollten sich mehrere Vereine um die Austragung des VSAK-Königskegelns bewerben, dann bestimmt die VSAK-Hauptversammlung den Verein, der das Königskegeln ausrichtet. Liegt nur eine oder gar keine Bewerbung vor, dann bestimmt das VSAK-Präsidium einen ausrichtenden Verein.

Der ausrichtende Verein gibt an alle VSAK-Vereine mindestens 4 Wochen vor dem ersten möglichen Starttermin eine Einladung heraus, aus der die möglichen Startzeiten ersichtlich sind. Die Einzelwertung und die Einteilung in Altersklassen erfolgen nach 20. und 20.1.

VSAK-Königin bzw. König ist, wer auf die festgelegte Schubanzahl das beste Gesamtholz in der jeweiligen Alters- oder Wertungsklasse erreicht hat.

Bei Holzgleichheit entscheidet das höhere Abräumergebnis, ist auch dieses gleich, entscheidet die niedrigere Anzahl an Fehlwürfen. Ist auch diese gleich, so werden die betroffenen Starter auf demselben Platz gewertet.

Jeder Teilnehmer bezahlt an den ausrichtenden Verein einen vorher vom ausrichtenden Verein und dem VSAK-Präsidium festgelegten Unkostenbeitrag. Die Höhe dieses Beitrags muss bereits in der Einladung zum VSAK-Königskegeln schriftlich fixiert sein.

Bei der VSAK-Meisterschaftsfeier erhalten Königin und König je Alters- oder Wertungsklasse einen Wanderpokal und je eine Urkunde. Nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn außer Folge durch eine Person innerhalb einer Alters- oder Wertungsklasse geht der Wanderpokal in das Eigentum dieser Person über.

25. VSAK Senioren

25.1 Seniorenmeisterschaft

Die Seniorenmeisterschaft wird an vier, von der VSAK-Spielleitung zu bestimmenden Spieltagen, durchgeführt. Die vier Turniere werden auf vier verschiedenen Kegelanlagen, die vom VSAK-Präsidium festgelegt werden, ausgetragen.

Es treten grundsätzlich Dreiermannschaften an. Sowohl Seniorinnen als auch Senioren können in einer Mannschaft eingesetzt werden, es können reine Seniorinnenmannschaften, reine Seniorenmannschaften und gemischte Mannschaften antreten. Eine getrennte Wertung erfolgt nicht.

Modus:

Es gibt keine Punktwertung. Die an den vier Spieltagen erreichte Gesamtholzzahl einer Mannschaft entscheidet über die Platzierung. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtholzzahl ist VSAK-Seniorenmeister. Bei Holzgleichheit entscheidet das höhere Abräumergebnis, ist auch das gleich, entscheidet die niedrigere Anzahl an Fehlwürfen. Ist auch diese Anzahl gleich, werden die betroffenen Mannschaften auf demselben Tabellenplatz gewertet.

Die Vereine, auf deren Anlagen die Spieltage ausgetragen werden, sind dafür verantwortlich, dass die Spielberichte nach Beendigung eines Spieltags so schnell wie möglich dem für die Erfassung und Auswertung der Spielberichte verantwortlichen Präsidiumsmitglied übermittelt werden.

Die Terminierung der einzelnen Startzeiten erfolgt durch die VSAK-Spielleitung. Die gastgebenden Vereine sind bei Bedarf berechtigt, aus organisatorischen Gründen einzelne Startzeiten nachträglich anzupassen! Jede

teilnehmende Mannschaft erstattet an die VSAK das vor der gesamten Saison festgelegte Startgeld.

Für die finanzielle Abwicklung mit dem Bahnbetreiber ist der gastgebende Verein verantwortlich.

Beim Seniorenkegeln werden je Kegler 50 Schub kombiniert gekegelt.

25.2 Einzelwertung

Die Einzelwertung erfolgt grundsätzlich wie in der VSAK-Meisterschaftsrunde

Abweichung: Es werden nur Kegler gewertet, die alle angesetzten Spiele bestritten haben.

Alle erzielten Ergebnisse werden gewertet, es gibt kein Streichergebnis! Die Einteilung in Alters- und Wertungsklassen erfolgt nach 20. und 20.1.

Spielbericht: Auf dem Spielbericht ist zusätzlich zu Vor- und Familiennamen sowie der Passnummer entsprechend der Altersgruppe ein „A“, ein „B“ oder ein „C“ einzutragen.

Ehrungen: Die Ehrungen für Seniorinnen und Senioren werden auf der VSAK-Meisterschaftsfeier vorgenommen. Der VSAK-Seniorenmeister erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer Folge geht der Wanderpokal in das Eigentum des Gewinners über. Außer dem Seniorenmeister erhalten auch die Zweiten und Dritten je eine Urkunde.

26. VSAK Jugend

26.1 VSAK Meisterschaftsrunde der Jugend

Bei ausreichenden Mannschaftsmeldungen werden für A- und B-Jugend getrennt gewertete Meisterschaftsrunden ausgespielt, hier gilt dann Teil II "Spielordnung" der VSAK.

Werden zu wenig A- oder B-Jugendmannschaften gemeldet, um eine getrennte Wertung durchzuführen, dann werden bestimmte Gesamtspieltage wie bei der Seniorenmeisterschaft festgelegt, siehe 26.

Die Entscheidung über den Spielmodus der VSAK-Jugendmeisterschaft wird vom Präsidium getroffen.

Im Jugendbereich treten grundsätzlich pro Mannschaft drei Spieler an. Jeder Starter spielt 50 Schub pro Spiel. Es können sowohl reine Mädchen- als auch reine Jungenmannschaften sowie gemischte Mannschaften antreten. Eine getrennte Wertung erfolgt nicht! Die Meister der A- und der B-Jugend (sofern eine getrennt gewertete Meisterschaftsrunde ausgespielt werden kann) erhalten je einen Wanderpokal und eine Urkunde.

Nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer Folge geht der Wanderpokal in das Eigentum des Gewinners über.

Die Mannschaftsmitglieder der Meister erhalten je eine Urkunde.

26.2 Einzelwertung

Punkt 26 ist anzuwenden. Die Wertung erfolgt in den Wertungsgruppen analog Punkt 20.

26.3 VSAK Pokal

Die VSAK-Pokalmeisterschaft der Jugend wird gesondert für A-Jugend und B-Jugend ausgetragen, sofern genügend Mannschaften sowohl in der A-Jugend als auch in der B-Jugend angemeldet werden.

Über die benötigte Anzahl pro Wertungsklasse entscheidet das VSAK-Präsidium. Es gelten die Bestimmungen für das Pokalkegeln nach Punkt 24

26.4 Preisverteilung

Alle Pokale und Ehrenpreise für den Jugendbereich werden bei der VSAK-Meisterschaftsfeier überreicht.

27. Inkrafttreten

Die Sportordnung wird mit Beschlussfassung der VSAK-Versammlung vom 13.05.2014 wirksam.